

An den Landrat

Glarus, 1. April 2022

Bericht zum Verpflichtungskredit über 734'200 Franken für Herdenschutzmassnahmen zur Sömmerung von Schafen und Ziegen aufgrund steigender Wolfspräsenz für die Jahre 2022-2025 (Direktzahlungen an Bewirtschafter; Pilotprojekt)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. April 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus (bis 10 Uhr)
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landammann Marianne Lienhard
Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger, DVI, gemacht.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2022 inkl. Zeitplan
- Präsentationsunterlagen «Verpflichtungskredit über 734'200 Franken für Herdenschutzmassnahmen zur Sömmerung von Schafen und Ziegen aufgrund steigender Wolfspräsenz für die Jahre 2022-2025 (Direktzahlungen an Bewirtschafter; Pilotprojekt), 19. Kommissionssitzung vom 01.04.2022» (Extranet)

1. Grundsätzliches

Die Kommissionpräsidentin erklärt einleitend, dass die Vorlage leider sehr kurzfristig eingetroffen sei. Eine vertiefte Einführung vom DVI in der Kommission zur thematischen Einbettung und Klärung der Fragen zum recht knapp verfassten Bericht sei ihr deshalb sehr wichtig. Die Dringlichkeit dieser Vorlage wurde damit erklärt, dass die Alpbewirtschafter schon vor der Alpsaison wissen wollten, ob die zu ergreifenden Herdenschutzmassnahmen durch den Kanton mitfinanziert würden. Dies bedinge eine Behandlung des vorliegenden Geschäfts in der April-Sitzung des Landrates. Somit ergibt sich dieser enge Zeitplan für die Kommission.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Verpflichtungskredit

Frau Landammann Marianne Lienhard dankt der Kommission für das Verständnis und die Flexibilität, welche hier gefragt seien. Tatsächlich gehe es darum, dass verlässliche Aussagen für die Vorbereitung des bevorstehenden Alpsommers gemacht werden können. Weil die entsprechenden Arbeiten zeitnah an die Hand genommen werden müssten, sei es unabdingbar, dass der Landrat am 20. April 2022 über die Vorlage entscheiden könne. Dass man die Vorlage nicht früher unterbreite habe, sei darauf zurückzuführen, dass lange unklar geblieben sei, ob und gegebenenfalls was der Bund in dieser Thematik mache. Es sei aber so, dass auch aktuell noch mehrere Punkte offen oder ungewiss seien, weil der Kanton z.B. die Kriterien der Schützbarkeit noch die mit dem Bund verhandeln muss. Nun könne aber nicht mehr länger zugewartet werden, wenn ein Entscheid mit Bezug auf den Sommer 2022 rechtzeitig erwirkt werden soll.

Frau LA Lienhard verweist auf den regierungsrätlichen Bericht und betont, dass es sich um einen Bruttokredit über 734'200 Franken handelt. Davon wird der Bund mehr als die Hälfte tragen, sofern die Beschlüsse tatsächlich wie in der laufenden Vernehmlassung umgesetzt werden. Im Zentrum stehen die verschiedenen Schafalpen, welche traditionell im Kanton Glarus sehr gut ausgelastet bzw. «ausgestossen» sind. Zudem müssen die Ziegen geschützt werden. Aufgrund der verstärkten Wolfspräsenz begegnen den Bewirtschaftenden auf den Kleinviehalpen neue Herausforderungen, so dass neue Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen sind. Deshalb soll der Kanton über die Kostentragung diskutieren. Grundsätzlich unterstütze der Regierungsrat das Ziel, dass diese Alpen bewirtschaftet werden und dass man die Machbarkeit der dafür nötigen Massnahmen in einem Pilotprojekt austesten will. Die Wolfsthematik betrifft den Kanton flächendeckend. Sie verweist darauf, dass die Landwirtschaft keine Null-Wolf-Strategie verfolge, sondern sich für die Koexistenz ausspreche, jedoch erwarte, dass sich das Gemeinwesen an den Mehrkosten beteilige. Es sei dem Regierungsrat wichtig, in diese Richtung ein Zeichen zu setzen.

Anhand einer Präsentation verdeutlicht das Departement einzelne Teile der Vorlage und weist auf einige Besonderheiten im Kanton hin. Beispielsweise gibt es aktuell noch keine Schafalp mit ständiger Behirtung, weil im Kanton GL die Schafalpen hochgelegen und tendenziell kleiner als in anderen Kantonen sind. Der Zeitplan musste überarbeitet werden und das DVI verzichtete auf eine Vernehmlassung. In der Zwischenzeit habe man mit den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern verhandelt und nach Lösungen gesucht. Es flossen auch laufend neue Ansätze in den Prozess ein. Eine der jüngsten ist, dass man nach Möglichkeit versuche, den Wolf mit einer Sperre bei der Geländekammer auszuschliessen statt die Schafe durch einen Zaun zu schützen. Tests dazu sind bei der Alp Wiggis und Hintersand geplant. Es bleiben noch viele Umsetzungsfrage zu klären: z.B. Wie eine Zusammenlegung von kleinen, nicht schützbaeren Schafalpen umgesetzt wird. Eine besondere Herausforderung ist es, wenn die Alpen verschiedenen Eigentümern gehören und die standortangepasste Bewirtschaftung gewährleistet werden muss. Es ist korrekt, dass vorderhand nur Schafe und Ziegen im Fokus stehen, obschon vereinzelt auch Kälber von Grossvieh vom Wolf gerissen werden. Es geht aber vorderhand v.a. darum, eine Schutzplanung für Schafe und Ziegen zu erstellen, weil hier – im Unterschied zum Grossvieh - nicht alle Risse für eine allfällige Regulierung (Wolfsabschuss) anrechenbar sind. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn auf geschützten Alpen die zumutbaren Schutzmassnahmen vom Bewirtschafter und

Eigentümer ergriffen wurden. Entschädigt werden alle, die nachweislich vom Wolf gerissen wurden. Dies waren im letzten Alpsommer insgesamt neun Schafrisse. Die totale Zahl an Verlusten bei den Schafen und Ziegen wegen allen anderen Ursachen (z.B. Absturz etc.) liegt um ein Vielfaches höher, ist aber nicht genau bekannt.

2.1. Fragen zum Verständnis der Ausgangslage

Die Kommission stellt in Frage, ob es richtig ist, die Vollbestossung um jeden Preis anzustreben. Schafe am falschen Ort beeinträchtigen die Biodiversität. Zudem sei unklar, ob die Bestossung bei dem Zusammenlegen von Alpen noch steige oder ob eine Verlagerung von Grossvieh- auf Kleinviehstösse erfolgen werde. Dadurch könnte auch ein zusätzlicher Druck auf die Landschaft entstehen.

Wichtig ist die umfassende Alpplanung, welche im Jahre 2002 durchgeführt wurde. Diese gebe die Richtung vor und das gelte als Rahmen auch für das vorliegende Pilotprojekt. Ob man gewisse Alpen nun werde aufgeben müssen, sei Gegenstand des vorliegenden Projektes. Alle 13 Schafalpen, von denen man hier spreche, erfüllten die Vorgaben der besagten Planung. Soweit die Koexistenz das Ziel sei, müssten die Schafe irgendwo gesömmert werden können. Die Machbarkeit wird jedoch aus verschiedensten Gründen begrenzt. Festzustellen sei auch, dass die Bestossung mit Rindern tendenziell rückläufig sei. Es sei das Ziel des Regierungsrates, dass weiterhin 528 NST Schafe auf Glarner Alpen gesömmert werden könnten, auch wenn es zur Koexistenz mit dem Wolf Alpzusammenlegungen brauche.

Aus der Kommissionsmitte wendet man ein, die Alpbewirtschaftenden betrieben ein Stück weit auch Heimatschutz, namentlich für den Tourismus. Viele Schafalpen befänden sich im Naherholungsgebiet. Liegen diese unterhalb der Waldgrenze, drohe dort eine Vergandung v.a. durch Erlen, wenn die Schafe ganz fernbleiben würden. Bei den hochgelegenen Schafalpen besteht diese Gefahr nicht. Die Kommission hält mehrheitlich auch fest, dass es wichtig sei, den Bestand zu halten. Denn die Eigenversorgung beim Schaffleisch sei sehr tief, mit Auswirkungen auf den Fleischpreis. Schweizer Schaffleisch sei zurzeit gefragt. Das DVI bestätigt dies: 2019 wurden in der Schweiz 10'000 t Schaffleisch verzehrt, 60 Prozent davon stammt aus dem Ausland. Insgesamt macht aber Schaffleisch nur ein Prozent des schweizerischen Fleischkonsums aus.

Es wird gefragt, wie Zusammenlegungen vonstattengehen und welche Ziele damit verfolgt werden sollen. Zudem interessierte die Kommission, wie viele Schafe aus dem Kanton stammten bzw. welcher Anteil aus dem Unterland kommen.

Ohne konkrete Zahlen zu haben ist klar, dass ein beträchtlicher Anteil der im Kanton gealpten Schafe aus dem Unterland stammt. Nur mit eigenen Glarner Schafen wäre die Bestossung der verschiedenen Schafalpen nicht möglich. Die gealpten Schafe werden bis auf den benötigten Bestand an Muttertieren im Herbst geschlachtet. Alpzusammenlegungen schliesslich könnten natürlich nicht vom Kanton aus durchgesetzt werden. Es könnte eine Zusammenlegung – gestützt auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen - empfohlen werden, so dass die Schafalpen im gewünschten Rahmen erhalten werden kann und die Tiere geschützt sind.

Es wird zudem betont, dass die Alpfung auch unter dem Aspekt des Tierwohls wichtig sei. Der Alpsommer sei die beste Zeit für die Schafe. Man müsse sich aber auch darüber im Klaren sein, dass der Wolf, alles was man hier diskutiere, längst überholt habe. Die Wolfspräsenz habe sich rasant entwickelt, viel schneller als man anfangs gedacht habe. Es sei längst so, dass man dem einst als scheu geltenden Raubtier seine Grenzen aufzeigen müsse. Einzelne Herdenschutzhunde (HSH) nützten nichts, sobald sich ein Wolfsrudel formiert habe. Um einem solchen entgegenhalten zu können, müssten auch HSH im Rudel auftreten können. Die Wolfspopulation sei jährlich um 20 bis 30 Prozent gestiegen. Bei ständiger Behirtung brauche man zumindest mobile Unterkünfte, was logistische Probleme verursache. Zudem müssten elektrifizierte Zäune in kurzen Intervallen kontrolliert und unterhalten werden, was sehr grosse und schwere Batterien erfordere.

Das DVI pflichtet bei, dass es noch viele Schwierigkeiten und Herausforderungen bei diesem Thema gibt. Dies zeigt aber auch, dass Zusammenarbeit gefragt ist. In diesem Sinne könnten sich Zusammenlegungen aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ergeben, ohne dass diese erzwungen werden müssten.

Es wird die Frage gestellt, was passiere, wenn der Kanton hier nichts unternahme. Dies illustriert ein konkretes Beispiel aus dem Kanton GR: Dort wird eine Schafalp mit 600 Tieren nicht mehr bestossen, nachdem dort in den letzten Jahren zahlreiche Risse zu beklagen waren. Entscheidend sei nicht der wirtschaftliche Schaden, sondern der emotionale Aspekt. Es sei ja so, dass heute eine Entschädigung ausbezahlt werde, sobald ein gerissenes Schaf gefunden werde, und zwar unabhängig davon, ob dies auf einer geschützten oder nicht geschützten Alp erfolgte. Risse auf einer als geschützt bzw. schützbar geltenden Alp sind indessen für die Regulierung des Wolfes nur anrechenbar, wenn die zumutbaren Schutzmassnahmen umgesetzt wurden. Erfolgen Risse auf einer nicht schützbaaren Alp, sind auch diese anrechenbar, weil keine verhältnismässigen Massnahmen hätten ergriffen werden können. Deshalb sind die Kriterien für nicht schützbaare Alpen vom Kanton festzulegen. Die in diesem Projekt vorgeschlagenen Kriterien müssen aber noch vom Bund (BAFU) akzeptiert werden.

Man stellt die Frage, ob das Problem Personal überhaupt lösbar sei. Auch dies soll das Pilotprojekt klären. Man teilt jedoch die Bedenken und sieht die Beteiligten hier vor einer grossen Herausforderung. Zumindest gelte es die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Mitglied erwägt, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Er sei der Meinung, dass man hier viel Geld aus dem Fenster werfe. Denn es könne gar kein guter Schutz gewährleistet werden, weder für Schafe, Ziegen und schon gar nicht fürs Grossvieh. Das Departement weist darauf hin, dass die Kommission die regierungsrätliche Vorlage zuhanden des Landrates vorberaten müsse, um diesem einen Antrag zu stellen. Dieser könne dann tatsächlich auch auf Nichteintreten lauten, müsse aber begründet sein. Wenn man wie geäussert das Geld nicht ausgeben möchte, solle man Eintreten und dann den Kredit ablehnen.

Ein anderes Mitglied vertritt dezidiert die Meinung, dass der Wolf bei uns keinen Platz hätte und reguliert werden müsse. Die Vorlage behandle deshalb ein gesellschaftliches Problem. Ein regulierendes Element könnte die Jagd bilden. Sonst sei eine Lösung wohl schwierig. Grosse Probleme stellten sich gemäss ihm auch für den Tourismus. Wanderwege müssten ausgezäunt werden, um passierbar zu bleiben. Niemand durchwandere eine eingezäunte Schafweide mit HSH. Kein Äpler wolle Tiere verlieren, auch nicht, wenn er entschädigt werde. Es gehe darum Druck aufzubauen, was möglicherweise durch den Anblick gerissener Tiere unterstützt werde, welche dieser Sommer wohl bringen werde.

Ein weiteres Mitglied fragte, wieso in diesem Pilotprojekt neue technische Lösungen, wie mit Alptracker nicht enthalten sind. Denn Alptracker wurden auf vier Glarner Schafalpen zum Test bereits eingesetzt. Gemäss DVI sei das System aber technisch noch nicht ausgereift (Bedarf an Antennen). Es habe aber wohl Potential, zumal damit auch die elektrifizierten Zäune kontrolliert werden könnten. Die Kommission war der Meinung, dass das Thema Alptracker in einer langfristigen Strategie jedenfalls Platz finden muss.

Mehrfach wurde die Zusammenarbeit mit der Wildhut angesprochen. Zäune sind ihr ein Dorn im Auge wegen den Auswirkungen aufs Wild. Natürlich müssten solche Zäune, sobald sie nicht mehr benötigt werden und sowieso Ende Alpsaison abgebaut werden. Sie würden im Übrigen durch den Schneedruck auch zerstört.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der angesprochenen Ab- bzw. Aussperrung des Wolfes im Hintersand um ein schweizweites Pionierprojekt handeln würde.

2.2. Eintretensdebatte

Ein Mitglied spricht das Gefühl von Ohnmacht aus Sicht der Bewirtschafter an. Die Vorlage sei aber auch ein Weg zur Regulierung, wenn auch ein langer. Der Wolf habe sich im Glarnerland schneller ausgebreitet, als man anfänglich dachte. Er sei nicht so scheu wie ursprünglich angenommen und wurde auch schon in Dorfnähe gesichtet. Zudem betont das Mitglied, der Wolf jage nicht nur nachts und soll nun auch vor Kälber von Grossvieh nicht zurückschrecken. Mache man gar nichts, würden viele Schafe von den Alpen verschwinden. Denn kein Schafhalter gebe seine Schafe auf eine nicht geschützte Alp, nachdem dort Risse durch den Wolf hinzunehmen waren. Dabei geht es hauptsächlich um Emotionen, was mehr als nur die Entschädigung der Kosten ist.

Das Departement wendet ein, dass man alle sich heute bietenden Möglichkeiten mit dieser Vorlage ausschöpfe. Man nimmt damit die Verantwortung seitens der Behörde wahr. Denn andere Möglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Mehr Schutz sei aktuell nicht möglich. Die Vorlage wolle auch Verständnis für die neuen Herausforderungen wecken und greife auch die emotionale Seite auf. Es sei jedoch richtig, dass die Vorlagen sich vorerst nur auf das Kleinvieh fokussiert.

Die Kommission hält fest, dass es sich hier um einen Verpflichtungskredit handelt, der dazu verwendet werden soll, Schutzmassnahmen zu unterstützen, welche eine Koexistenz von Wolf und Schafen ermöglichen sollen. Man dürfe die Situation auch nicht überdramatisieren, zumal im vergangenen Jahr gerade mal neun Schafrisse entschädigt werden mussten. Zum Glück wurden nicht überall gerissene Schafe vorgefunden, die dem Image im Tourismus schaden könnten. Es gehe nur darum zu entscheiden, ob man ein solches Pilotprojekt über vier Jahre wolle oder nicht.

Man spricht sich klar für Eintreten aus. Es seien zwar noch verschiedene Fragen offen: z.B. wie gutes Personal zum Hirten gefunden werde oder wohin mit den Herdenschutzhunden in den anderen 9 Monaten im Tal etc.. Ausserdem stehen verschiedene zentrale Grundlagenberichte der Kommission noch nicht zur Verfügung. Die relevanten Zahlen konnten jedoch für die Kostenschätzungen verwendet werden. Mehrheitlich vertrat man die Haltung, das Ziel des Pilotprojektes, die geeigneten Schutzmassnahmen pro Alp zu entschädigen, sei aber das Richtige und besser als das Giesskannenprinzip, das der Bund diskutiert. Deshalb soll die Vorlage im Landrat behandelt werden.

Ein Antrag, die Vorlage zurückzuweisen, wurde nicht gestellt.

2.3. Zum Bericht

Ziff. 1 (Ausgangslage):

Es wird verschiedentlich bemängelt, dass man hier nur sehr knapp dokumentiert sei. Immerhin gehe es um einen Bruttokredit in Höhe von 0,75 Millionen Franken. Dem wird entgegengehalten, dass der Schlussbericht noch immer ausstehe.

Man erkundigt sich, ob die Gemeinden mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen bspw. die teuren Unterkünfte auf ihren Alpen einverstanden seien. Das DVI erläutert, dass erste Kontakte mit den entsprechenden Vertretern bereits stattfanden, Entscheide der zuständigen Organe aber noch ausstehen. Es gelte dies auch für den Zeitplan, der dort erst zur Kenntnis genommen worden sei. Auch die Klärung der Kriterienliste für die Schützbarkeit auf Glarner Kleinviehalpen stehe mit dem Bund noch aus (Termin: 3.5.22).

Bei den anfänglich 14 erwähnten Alpen gilt es neben den 13 Schafalpen auch die Geissalp Mühlebachtal mitzudenken, die in Tab.3 nicht dargestellt ist. Alle anderen Massnahmen und Kosten für die Ziegen betreffen Tiere, welche auf 36 Grossviehalpen mitziehen.

Was als kurzfristige Betrachtung in Tab.1 angesprochen wird, betrifft die Pilotphase, in welcher nach Möglichkeit alles ausgetestet werden soll. Was sich anschliesst, gilt als längerfristige Betrachtung (Tab.2). Die Hoffnung des DVI ist es, dass sich der Bund möglichst zeitnah stärker engagieren wird und das Ganze allenfalls über das Direktzahlungssystem abgewickelt werden kann.

Die Kommission stellt fest, dass die Sömmerungsbeiträge für Schafe durch den Bund massiv erhöht werden sollen, und zwar von bisher 320 Franken, um 200 Franken auf 520 Franken/NST. Man müsse deshalb umso mehr darauf achten, dass mit den kantonalen Mitteln Sinnvolles (was passt wo, was hat welche Wirkung?) finanziert werde. Das Giesskannenprinzip, welches der Bund anwende, halte man für falsch. Insbesondere müsse man auch die langfristigen Massnahmen mit HSH austesten bzw. ins vorliegende Pilotprojekt miteinbeziehen.

Ein Teil der Kommission versteht den Hinweis im 2. Abschnitt S.3, dass sich Alpbewirtschaftende bereits erwägen, auf eine Schafsömmerung zu verzichten, wenn der Kanton die Zusatzkosten nicht übernehme, quasi als Erpressung und teilt dies nicht. Seitens des Departements wird erklärt, dass man damit nur auf ein konkretes Problem aufmerksam machen wolle. Die Formulierung sei unglücklich gewählt. Es gehe darum, Verluste zu vermeiden.

Weiter erkundigt man sich nach den Ziegen im Kanton, die in der Tab. 3 auf S.4 nicht erwähnt sind, bei den Kosten aber einen grossen Anteil ausmachen. Das DVI verweist auf die einzige Geissenalp Mühlebachtal. Auf vielen Alpen laufen Ziegen indessen mit dem Grossvieh mit. Sie müssen selbstverständlich auch dort grossflächig geschützt werden, soweit die Grossviehalpen schützbar sind und soweit sie bei Rissen im Zusammenhang mit einer allfälligen Wolfsregulierung anrechenbar sein sollen.

Man nimmt zur Kenntnis, dass die 200 Franken, welche der Bund pro NST Schafe auszahlen will, im vorliegenden Kredit eingerechnet sind. Der Bund wird voraussichtlich bereits im Juni 2022, rückwirkend per 1.1.2022 solche Beiträge beschliessen. Zudem wird er voraussichtlich auch eine Regelung für eine vorzeitige Abalpung treffen. Alles andere bildet Teil des Vernehmlassungspakets, über welches er in einem späteren Zeitpunkt beschliessen wird. Auch dies zeigt die Dringlichkeit der Angelegenheit auf. Der Bericht der Konferenz der Gebirgskantone wird dann ebenfalls nach den Sommerferien erwartet, wobei die Zahlen, welche den Kanton Glarus betreffen, nicht mehr ändern werden. Wie sich die Dinge nach der Pilotphase entwickeln werden, ist eine offene Frage. Möglicherweise wird die Revision des eidg. Jagdgesetzes die Thematik massiv beeinflussen. Die Landwirtschaft wird sich hier mit Sicherheit einzubringen wissen.

Ziff. 2 ab S.3 (Inhalt):

Man spricht in der Tabelle 3 die «noch nicht bestimmten Kosten» an und erkundigt sich nach den damit verbundenen Absichten.

Dies wird damit erklärt, dass man auf dem Weg sei, dass man einfach noch nicht alles habe abklären können. Man sei auch ergebnisoffen und bereit auf Vorschläge bspw. der Alpbewirtschaftenden einzugehen. Für alle Fälle habe man jährlich 20'000 Franken für ein Notfallkonzept eingestellt. Die geschätzten Zusatzkosten wurden nach einer Begehung der Alpen ermittelt bzw. eben geschätzt. Tatsächlich sei es so, dass die meisten Alpen im Eigentum der Gemeinden stünden, weshalb zulasten der öffentlichen Hand mit Kosten von insgesamt 1,5 Millionen Franken zu rechnen sei. Allerdings sei völlig offen, ob die Gemeinden diese Ausgaben so beschliessen würden. Selbstverständlich bilden diese von den Gemeinden und anderen Eigentümern benötigten Mittel nicht Teil dieser Vorlage.

Ziff. 3 ab S.5 (Umsetzung):

Die Kommission stellt fest, dass die hier erwähnten umgesetzten Massnahmen (3 im 2022) aus der Tabellen 3 nicht herauszulesen sind. Länger diskutiert wurde, wie dies mit den Kosten in Tab. 4 genau korrespondiere. Deshalb wünscht die Kommission entsprechende Zusatzinformationen, welche einerseits in die beiliegende Tabelle «Schalalpen V3 (mb

15.3.2022)» zusammengestellt sind. Andererseits führt dies zu tieferen Gesamtkosten (vgl. Tab.1 , S.7).

Die angesprochenen Kontrollen, ob die Massnahmen korrekt umgesetzt wurden, werden entweder die Abteilung Landwirtschaft oder aber die Landwirtschaftskommission jährlich durchführen. Nebstdem obliegt es jedem Bewirtschaftenden insbesondere die Zäune wöchentlich mehrfach zu kontrollieren.

Ziff. 4 (Finanzielle und personelle Auswirkungen):

Man erkundigt sich danach, wie die Zahlen in der Tabelle 4 zu den Kosten für die umzusetzenden Massnahmen von Tab.3 stehen. Die Kommission verlangte deshalb neben der beigelegten Tabelle mit den Detailkosten, auch die aktualisierte Kostenzusammenstellung, wo sichtbar wird, wie sich der Verpflichtungskredit aus ungedeckten Kosten für die Schafalpen, und die Ziegensömmerung zusammensetzt. Diese Ergebnisse konnten nicht diskutiert werden, sind aber wichtiger Bestandteil der Vorlage und werden hier deshalb kurz erläutert.

Es zeigt sich folgender Unterschied (vgl. Tab.1): Für die geplanten Massnahmen auf Schafalpen sind neu nur 46'436 Fr. Zusatzkosten nötig und nicht wie im RR Bericht aufgelistet 114'720 Fr. Zusammen mit den Schutzmassnahmen für die 48 NST Ziegen auf den 36 Grossviehalpen (159'480Fr.) und der Bischofalp (7'200 Fr.) ergibt sich dann neu ein benötigter Kantonsbeitrag von **273'116 Fr.** Der beantragte Nettoverpflichtungskredit Kanton GL beträgt aber 354'200 Fr.

Tab.1.: Vergleich der Kostenschätzung gemäss der neusten Planung mit den Umsetzungen 2022-25 und dem im RR Bericht beantragten Verpflichtungskredit

Schätzung Verpflichtungskredit V3 mb 15.03.2022								
1								
2								
3	Schafsömmerung (ohne Bischofalp)	Berechnung	2022	2023	2024°	2025°	Alle	
4	zusätzlicher SöB Bund	Anzahl NST x 200.-	80'680	80'680	108'713	108'713	378'786	
5	Kostenbeteiligung Kanton GL Zusatzkosten	gemäss Umsetzung	6'530	11'730	17'396	10'780	46'436	
6	Reserve für Alpen mit unbestimmter Strategie	Schätzung		6'000	19'000	35'000	60'000	
7	Total		87'210	98'410	145'109	154'493	485'222	
8								
9	Ziegensömmerung (36 Alpen mit Ziegen; 87 NST)	Berechnung	2022	2023	2024°	2025°	Alle	
10	zusätzlicher SöB Bund		-	-	-	-	-	
11	Kostenbeteiligung Kanton GL Zusatzkosten	**	39'000	39'000	40'740	40'740	159'480	
12	Total		39'000	39'000	40'740	40'740	159'480	
13								
14	Tabelle für Antrag LR							
15	DZ Schaf- und Ziegensömmerung	Berechnung	2022	2023	2024°	2025°	Alle	in %
16	DZ Schafsömmerung Bund (zusätzliche SöB)	Anzahl NST x 200.- (gerundet)	81'000	81'000	109'000	109'000	380'000	51.8%
17	DZ Schaf- + Ziegensömmerung Kanton GL	Zeile 5 + Zeile 11 + Zeile 19	47'800	58'800	78'800	88'800	274'200	37.3%
18	davon für Sömmerungsbetriebe Schafe*	Zeile 17 - Zeile 11	8'800	19'800	38'060	48'060	114'720	15.6%
19	davon Spezialfall Alp Bischofalp	Schätzung	1'800	1'800	1'800	1'800	7'200	1.0%
20	davon für Ziegen auf Sömmerungsbetrieben**	Zeile 11	39'000	39'000	40'740	40'740	159'480	21.7%
21	DZ für Umsetzung Notfallmassnahmen***	Schätzung	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000	10.9%
22	Netto-Verpflichtungskredit Kanton GL	Zeile 12 + Zeile 21	67'800	78'800	98'800	108'800	354'200	48.2%
23	Total (Brutto-Verpflichtungskredit)		148'800	159'800	207'800	217'800	734'200	100.0%
24	° 90% der nicht abgegoltenen Zusatzkosten gemäss Analyse Büro Alpe und Vorschlag RKGK							
25	** gemäss RKGK: 600.- / Alpbetrieb mit Ziegen plus 200.- / NST Ziegen (inkl. Stosszahlen für Ziegenalp Mühlebachtal)							
26	*** bei allfälligen Rissen zur direkten Unterstützung der betroffenen Alp (z.B. kurzfristige Anstellung von Alppersonal)							
27	° neu GVE-Faktoren für Schafe und Ziegen berücksichtigt (+ 10%)							

Zudem wurden auch Fragen zu den Ziegen gestellt und mit den nachgelieferten Angaben wie folgt beantwortet: Heutige Sömmerungsbeiträge sind 600 Fr./NST auf dem Ziegenbetrieb, 200 Fr./NST für Ziegen auf Grossviehalpen; Total würden 87 NST Ziegen mehr geschützt mit den jährlich rund 40'000Fr. ungedeckten Zusatzkosten.

Ziff. 6 (Mitbericht DFG):

Zum Terminplan äussert man sich skeptisch. Es werden wohl kaum alle Massnahmen umgesetzt werden können. Das DVI hält dem entgegen, dass dies nicht entscheidend sei. Es müsse auch nicht alles umgesetzt werden. Zudem werde auch der Bund flankierende Massnahmen ergreifen. Die entsprechende Planung wird jedoch nötig sein, wenn man dazu Bundesmittel beanspruchen möchte.

Zum Antrag:

Mehrere Mitglieder äussern Bedenken, ob man bei so vielen offenen Punkten und derart knapp dokumentiert, einen so hohen Verpflichtungskredit über vier Jahre sprechen solle. Ein Mitglied beantragte darauf die erste Tranche für das laufende Jahr zu bewilligen und die weiteren drei Tranchen mit einem Sperrvermerk zu belegen. Damit blockiere man die geplanten Massnahmen für die Alpsaison 22 keinesfalls und könne auf den ersten Alpen wertvolle Erfahrungen zur Umsetzbarkeit der Massnahmen sammeln. Die Studie zur «Wolfsentwicklung und Konflikte Teil Herdenschutz» der Regierungskonferenz der Gebirgskantone sei jetzt noch nicht öffentlich, so dass die budgetierten Kosten jetzt schwer nachvollziehbar sind. Zudem wisse man erst im Sommer, ob das BAFU die im GL gemachten Kriterien für die Schützbarkeit gutheisse und für die vorgeschlagenen Massnahmen grünes Licht geben. Frühestens im Juni wisse man, ob der Bund die eingerechneten 200 Fr. höheren Sömmerungsbeiträge pro NST spreche und der Bund somit mehr als die Hälfte des Nettokredites übernehme.

Gegen den Antrag mit Sperrvermerk argumentiert eine Kommissionsmehrheit. Denn es würden nur Mittel eingesetzt, welche tatsächlich beansprucht würden. Man verschwende keine Mittel, wenn man die Gesamtkosten über 4 Jahre als VK spreche. Beim Budgetprozess könne man jährlich Anpassungen vornehmen.

Von anderer Seite wird eingewendet, dass man zumindest die Tranchen für die ersten beiden Jahre (2022 und 2023) sprechen müsste und für die folgenden Jahre gestützt auf die gemachten Erfahrungen wieder einen Antrag mit konkret umsetzbaren Massnahmen stellen könnte.

Weitere Mitglieder sprechen sich klar für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrages aus. Entweder man bewillige dieses Pilotprojekt über vier Jahre oder lasse es ganz bleiben. Mit ständigen Zwischenberichten, um die weiteren Tranchen auszulösen, blähe man den Apparat unnötig auf. Man vertraue darauf, dass nur Mittel eingesetzt werden, wenn diese wirklich benötigt würden. Es gehe auch darum ein klares Zeichen zu setzen, ohne zu zaudern. Der Antragsteller zieht seinen Antrag (Sperrvermerk) nach getaner Debatte zurück.

Die Kommission stimmt zum Antrag und mithin zur ganzen Vorlage wie folgt ab:

Zustimmung: 5 Mitglieder

Ablehnung: 0 Mitglieder

Enthaltungen: 3 Mitglieder

3. Antrag

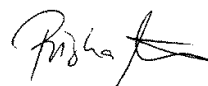
Die landrätliche Kommission **Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres** beantragt dem Landrat, folgendem Beschlusentwurf unverändert zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 734'200 Franken für Herdenschutzmassnahmen zur Sömmerung von Schafen und Ziegen aufgrund steigender Wolfspräsenz für die Jahre 2022-2025 (Direktzahlungen an Bewirtschafter; Pilotprojekt)

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für Herdenschutzmassnahmen auf den Glarner Schaf- und Ziegenalpen wird zufolge steigender Wolfspräsenz für die Jahre 2022-2025 ein Kredit von 734'200 Franken zulasten des Kontos 50305 / 3635.18 gewährt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

**Landrätliche Kommission Bildung/
Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Tabellen «Schalalpen V3 (mb 15.3.2022)»